

Die Gesundheitskarte kann jetzt mehr

Demnächst bietet die elektronische Gesundheitskarte einen weiteren Mehrwert. Zahnarzt Marcus Koller aus Koblenz hat die neue Funktion der Karte in seiner Praxis erprobt.

Herr Koller, gesetzlich versicherte Patienten weisen sich seit sechs Jahren mit der Gesundheitskarte beim Arzt aus. Doch erst jetzt kann die Karte mehr als ihre Vorgängerin.

Das ist richtig. In diesem Jahr führen Zahnarzt- und Arztpraxen sowie Krankenhäuser schrittweise das Versicherungstammdatenmanagement ein. Ein sperriger Begriff, hinter dem sich die Online-Prüfung und -Aktualisierung allgemeiner Daten wie Name und Adresse verbirgt. Hierfür werden Ärzte und Zahnärzte an ein geschütztes Intranet angebunden, die sogenannte Telematikinfrastruktur – kurz TI. Die Gesundheitskarte dient dabei als Schlüssel, mit dem Praxen und Kliniken auf die Versicherungendaten bei den Krankenkassen zugreifen können. Ab 2019 ist diese Prüfung verbindlich durchzuführen.

Was bringt das für die Patienten?

Die Stammdaten der Patienten werden einmal pro Quartal online und damit in Echtzeit mit den Krankenkassen abgeglichen. Gegebenenfalls werden sie auf der Karte und in der Patientenakte aktualisiert. Das ist eine reine Verwaltungsaufgabe, die beim Einlesen der Karte automatisch stattfindet. Der Patient bekommt davon in der Regel nichts mit. Es kann allerdings sein, dass er an der Anmeldung etwas mehr Zeit braucht. Mehr



Zahnarzt Marcus Koller und Assistentin Alena Prosowski nutzen bereits die neuen Funktionen

als 13 Sekunden soll der Datenabgleich aber nicht dauern. Für eine reibungslose Anmeldung bitten wir die Patienten, stets die Karte vorzulegen, die sie zuletzt von der Krankenkasse erhalten haben. Auch sollten sie ihrer Kasse Änderungen persönlicher Daten zeitnah melden.

Wozu dient das Ganze?

Mit dem Datenabgleich lässt sich feststellen, ob ein Patient tatsächlich bei der Krankenkasse versichert ist. Das soll die Karte vor Missbrauch schützen. Darüber hinaus können Kosten für die Versicherungsgemeinschaft eingespart werden, indem Daten direkt auf der Karte überschrieben werden. Bei Adress- oder Namensänderungen ist kein Kartenaustausch mehr notwendig. Darüber hinaus liegen den Praxen immer die aktuellen Stammdaten vor.

Was soll die elektronische Gesundheitskarte in Zukunft noch leisten?

Patienten sollen entscheiden können, ob sie auf der Karte etwa Notfalldaten wie Allergien speichern oder eine Patientenakte mit wichtigen Befunden,

Medikamenten oder Röntgenbildern anlegen möchten. Das soll helfen, unnötige Mehrfachuntersuchungen oder Wechselwirkungen von Medikamenten zu verhindern. Diese Funktionen stellen einen Mehrwert für die Behandlung dar, sind aber noch Zukunftsmusik. Es ist derzeit nicht absehbar, wann sie zur Verfügung stehen werden.

Die Gesundheitskarte stand bei vielen Ärzten und Zahnärzten in der Kritik, besonders was die Datensicherheit betrifft. Haben sich die Bedenken aufgelöst?

Die Telematikinfrastruktur ist ein geschlossenes Netzwerk, über das die Daten sicher ausgetauscht werden sollen. Alle Geräte und Dienste der TI erfüllen höchste Sicherheitsstandards. Aus technischer Sicht ist damit viel für die Datensicherheit getan worden. Risiken gibt es jedoch immer. Patienten sollten deshalb mit Bedacht entscheiden, welche Gesundheitsdaten sie in Zukunft auf der Gesundheitskarte speichern möchten und ob sich dadurch ihre Versorgung verbessern könnte.

Interview: Katrin Becker